



# PREISANGABEVERORDNUNG (PANGV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir stellen fest, dass viel Unsicherheit bei der Anwendung der Preisangabeverordnung besteht. Daher hier einmal der Text der relevanten Paragraphen dieser Verordnung (Auszug):

## **§ 2 Grundpreis**

*(1) Wer Letztverbrauchern gewerbs- oder geschäftsmäßig oder regelmäßig in sonstiger Weise Waren in Fertigpackungen, offenen Packungen oder als Verkaufseinheiten ohne Umhüllung nach Gewicht, Volumen, Länge oder Fläche anbietet, hat neben dem Endpreis auch den Preis je Mengeneinheit einschließlich der Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile (Grundpreis) in unmittelbarer Nähe des Endpreises gemäß Absatz 3 Satz 1, 2, 4 oder 5 anzugeben. Dies gilt auch für denjenigen, der als Anbieter dieser Waren gegenüber Letztverbrauchern unter Angabe von Preisen wirbt. Auf die Angabe des Grundpreises kann verzichtet werden, wenn dieser mit dem Endpreis identisch ist.*

*(2) Wer Letztverbrauchern gewerbs- oder geschäftsmäßig oder regelmäßig in sonstiger Weise unverpackte Waren, die in deren Anwesenheit oder auf deren Veranlassung abgemessen werden (lose Ware), nach Gewicht, Volumen, Länge oder Fläche anbietet oder als Anbieter dieser Waren gegenüber Letztverbrauchern unter Angabe von Preisen wirbt, hat lediglich den Grundpreis gemäß Absatz 3 anzugeben.*

*(3) Die Mengeneinheit für den Grundpreis ist jeweils 1 Kilogramm, 1 Liter, 1 Kubikmeter, 1 Meter oder 1 Quadratmeter der Ware. Bei Waren, deren Nenngewicht oder Nennvolumen üblicherweise 250 Gramm oder Milliliter nicht übersteigt, dürfen als Mengeneinheit für den Grundpreis 100 Gramm oder Milliliter verwendet werden. Bei nach Gewicht oder nach Volumen angebotener loser Ware ist als Mengeneinheit für den Grundpreis entsprechend der allgemeinen Verkehrsauffassung entweder 1 Kilogramm oder 100 Gramm oder 1 Liter oder 100 Milliliter zu verwenden.*

## **§ 9 Ausnahmen**

*(4) § 2 Abs. 1 ist nicht anzuwenden auf Waren, die*

- 1. über ein Nenngewicht oder Nennvolumen von weniger als 10 Gramm oder Milliliter verfügen;*
- 2. verschiedenartige Erzeugnisse enthalten, die nicht miteinander vermischt oder vermengt sind;*

**Im Klartext bedeutet dies, dass für den Spielwaren-/Modellbaubereich prinzipiell keine Ausnahme vorliegt. Auf Verbandsebene wird man wahrscheinlich versuchen, dies gerichtlich klären zu lassen - die Chancen, dass Spielwaren von der Verordnung ausgenommen werden, sind aber eher gering. D.h. prinzipiell muss bei allen Artikeln, die nach Gewicht, Volumen, Länge oder Fläche verkauft werden im Internet und bei der Auszeichnung im Ladengeschäft der Grundpreis mitangegeben werden. Das sind z.B. Seifenblasenflüssigkeiten, Knetmassen, Schotter, Geländematten, Streumaterialien, Straßenbänder, Klebstoffe, Farben usw. Der Grundpreis muss nicht angegeben werden, wenn der Packungsinhalt einem Grundpreis entspricht (z.B. 1m Straße, 1 kg Mörtel, 100 g Streupulver usw.). Der Grundpreis entfällt außerdem bei Artikeln mit einem Gewicht unter 10 g bzw. Volumen unter 10 ml (z.B. 7g Schmieröl, Sekundendekleber usw.) und bei verschiedenartigen Erzeugnissen, die nicht miteinander vermischt sind (z.B. Patinier-Set mit div. Farbpulver und Pinsel).**

Für die einfache Übermittlung von Industrie zum Handel der für die Berechnung der Grundpreise notwendigen Angaben und automatischer Weiterverarbeitung in der EDV gibt es einen Artikelstammdaten-Ergänzungssatz. Diesen und weitere Infos hierzu finden Sie bei [www.busch-data.de](http://www.busch-data.de).

Anwender des Busch-Data-Warenwirtschaftssystems ShopControl 3 haben zwischenzeitlich ein automatisches Update erhalten, die die Stammdatenpflege für die Grundpreisangaben und das Einlesen der Grundpreisangaben-Dateien erlaubt, auf die Etiketten die Grundpreise druckt und an den Web-Shop Yanis42 (von Meins und Vogel) übermittelt. Für Anwender von ShopControl »Classic« ab Programmstand 7.3 mit Wartungsvertrag wird ein aktualisierter Programmstand in den nächsten Tagen im Busch-Intranet zum kostenlosen Herunterladen bereit gestellt.

Für Busch-Artikel finden Sie den Artikelstammdaten-Ergänzungssatz im Busch Intranet im Bereich »Stammdaten >> Busch Artikelstammdaten«. Dort finden Sie auch eine Excel-Datei mit allen erforderlichen Daten inkl. Grundpreisen auf Basis der unverbindlich empfohlenen Verkaufspreisen.